

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: Wu/Wö		<b>23/007/01 NBV</b>		22.06.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VVers. NBV	17.07.2023	Entscheidung	öffentlich	
VR NBV	17.07.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Weiterführung des Verfahrens und Beauftragung Nachtragsangebot				
<b>Bezugsdrucksache</b> 13/008/01 NBV, 13/012/01 NBV, 14/010/01 NBV				

### Beschlussvorschlag

Das Nachtragsangebot der Kling Consult GmbH und der Bernard Gruppe ZT GmbH wird zur Weiterführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist ein sehr aufwendiges Verfahren, insbesondere bei einem Nachbarschaftsverband mit acht Mitgliedskommunen und einer Gesamtfläche von ca. 300 km<sup>2</sup>. Die Planinhalte müssen in acht Kommunen, teilweise mit mehreren Bezirksgemeinderäten erörtert, beraten und beschlossen werden.

Für die Bearbeitung des Neuaufstellungsverfahrens war es notwendig, die Planungsleistungen an ein externes Büro zu vergeben, weil die Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbands hierfür personell nicht ausreichend ausgestattet ist (13/008/01 NBV). Die Auswahl eines Büros fand im Rahmen eines VOF-Verfahrens statt (13/012/01 NBV). Im Ergebnis wurde die Bietergemeinschaft Kling Consult / Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH (heute Bernard Gruppe ZT GmbH) mit der Bearbeitung des Neuaufstellungsverfahrens beauftragt (14/010/01 NBV).

Durch die Komplexität hat sich in der Folge das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen zeitlich verzögert. In den einzelnen Verbandskommunen waren wiederholt Abstimmungen nötig, um geeignete Entwicklungsflächen in das Verfahren einzubringen. Nachdem in allen Verbandskommunen die für die Fortführung des Verfahrens notwendigen Abstimmungen

und Beschlüsse erfolgt sind, kann durch das beauftragte Planungsbüro der Auslegungsentwurf des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes erarbeitet werden.

Durch den zeitlichen Verzug müssen allerdings einige Themen neu bearbeitet, fachliche Grundlagen ergänzt und neue gesetzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Insbesondere müssen auch neu erstellte Gutachten, neue Planungen und Entwicklungen im Bereich Verkehr, neue informelle Planungen, Änderungen bei den Entwicklungsflächenkonzepten und Änderungen durch die fortlaufende verbindliche Bauleitplanung überarbeitet und in den Flächennutzungsplan, den Landschaftsplan, den Umweltbericht sowie in die Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen eingearbeitet werden.

Der Mehraufwand und die Verzögerung waren zu Beginn des Verfahrens nicht vorhersehbar und spiegeln sich folglich nicht im ursprünglichen Angebot und dem zwischen dem Planungsbüro und dem Nachbarschaftsverband abgeschlossenen Vertrag wider.

Deshalb hat das beauftragte Planungsbüro die zusätzlichen Kosten zusammengestellt und der Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbands ein Nachtragsangebot (Anlage 1) mit einer Honorarsumme in Höhe von rund 218.000 € zugesendet, um die durch den Mehraufwand zu erbringenden Leistungen zu vergüten.

Diese Gesamtkosten teilen sich auf die einzelnen Büros wie folgt auf. Das Büro Kling Consult GmbH hat für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes einen Betrag von rund 59.000 € netto kalkuliert. Das Büro Bernard Gruppe ZT GmbH hat einen Betrag von rund 115.000 € netto ermittelt. Dies liegt insbesondere daran, dass sich die Grundlagen der bisherigen Verkehrsuntersuchung soweit geändert haben, dass der ursprünglich verfolgte methodische Ansatz nicht weiterverfolgt werden kann. Allerdings bietet sich dadurch die Möglichkeit eine den gesamten Nachbarschaftsverband betrachtende Verkehrsuntersuchung in die Planung einfließen zu lassen. Bisher konnten die verkehrlichen Auswirkungen der Entwicklungsflächen nur innerhalb einer Verbandskommune betrachtet werden und endeten jeweils an der Grenze zur Nachbarkommune. Für die Planungen im Nachbarschaftsverband ergibt sich daraus ein Mehrwert, auch weil das Verkehrsmodell vom Nachbarschaftsverband erworben und den Kommunen für deren eigene Verkehrsplanung zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Nachtragsangebot wird über die im Haushalt für 2023 eingestellten Mittel und über den noch zu beschließenden Haushalt 2024 finanziert. Die Kosten werden aufgeschlüsselt nach der Einwohnerzahl zwischen den Verbandskommunen aufgeteilt.

Zur Weiterführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bedarf es der Beauftragung des Nachtragsangebots durch die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes.

gez.  
Stefan Dvorak

#### **Anlagen nichtöffentlich**

1. Nachtragsangebot der Kling Consult GmbH und der Bernard Gruppe ZT GmbH